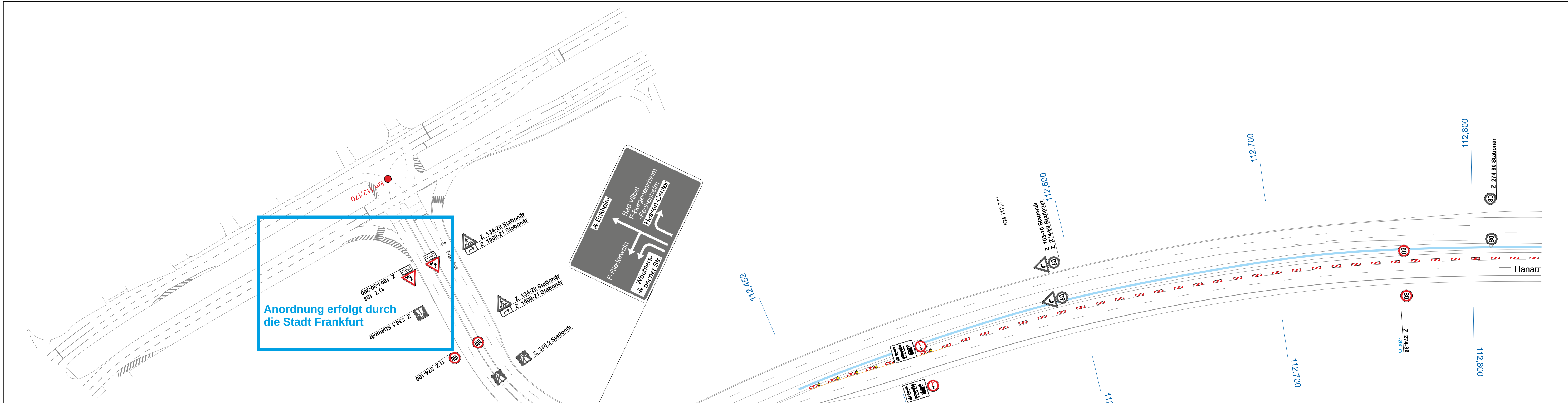
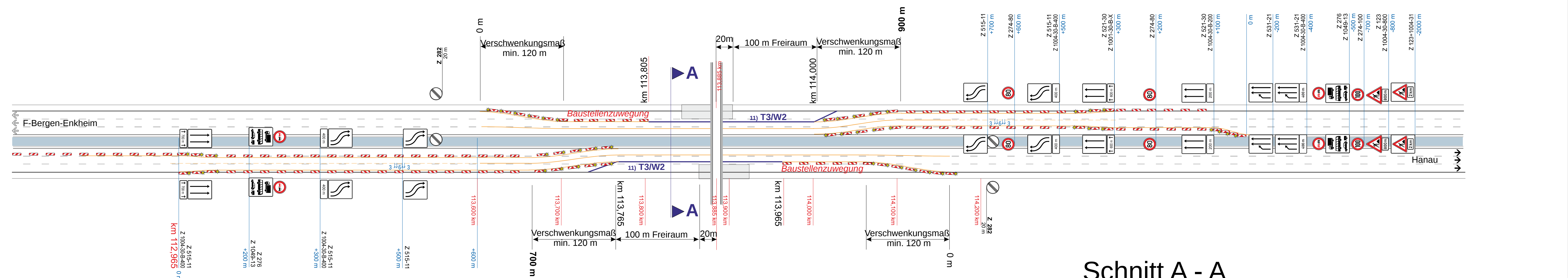
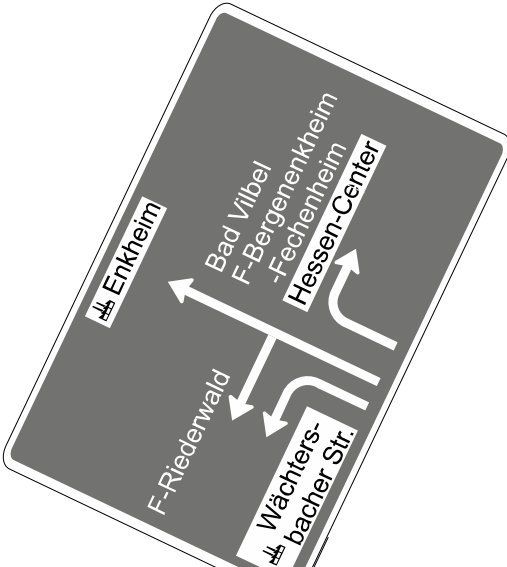


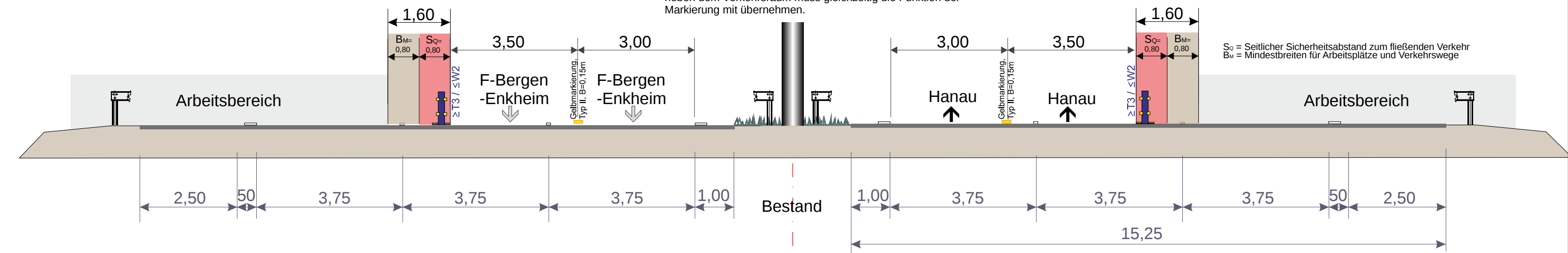


Anordnung erfolgt durch
die Stadt Frankfurt



Schnitt A - A

Schutzeinrichtung:
Die transportable Schutzeinrichtung (gemäß ZTV-SA) direkt neben dem Verkehrsraum muss gleichzeitig die Funktion der Markierung mit übernehmen.



Bakenabstand:
Im Überleitungs- Verswenkungsbereich
und bei spitzwinkliger Querabspernung : ≤ 9m, Warnleuchte auf jeder Bake
Bei Längsabspernung : ≤ 18m,
Bei Querabspernung : 5,0 m längs; 0,5 m quer, Warnleuchte auf jeder Bake

- Bemerkung:**
- 1) Standort der Zeichen örtlich festlegen.
 - 2) Standort der Zeichen ist auf die Örtlichkeit abzustimmen.
 - 3) Vorwarn-Blinkleuchten mit Nachtabsenkung. Die Vorwarnblinkleuchten sind zu synchronisieren.
 - 4) Wiederholen jeweils im Abstand von 1000m.
 - 5) Blockung, 3,0/3,0m, Breite 0,3m (Verzögerungsspur) in Gelbmarkierung
 - 6) Blockung, 1,5/1,5m, Breite 0,3m (Beschleunigungsspur) in Gelbmarkierung
 - 7) Halteleine, Breite 0,5m in in Gelbmarkierung
 - 8) Leitlinie, Breite 0,15m in in Gelbmarkierung
 - 9) Nur für Baustellenverkehr.
 - 10) In arbeitsfreien Zeiten zu entfernen / auszukreuzen.
 - 11) Aufstellung der Stahlgleitwand/Schutzeinrichtung gemäß ZTV-SA.
 - 12) Leitschwelle mit aufgesetzten Baken, Aufstellung gemäß ZTV-SA.
 - 13) Die Verkehrszeichen sind zu demontieren!
 - 14) Die Schlepplagen sind einzuhalten!

Alle Verkehrszeichen auf diesem Plan mind. in der Reflexionsklasse RA 2, Aufbau B oder C (alt: Folie Typ II) nach DIN 67520:2013-10. Es sind nur Schilder der Größe 3 nach V2Kat aufzustellen. Ausgenommen hiervon sind Dreiecke, die in Größe 2 ausgeführt werden.

Provisorische Wegweiser / Umleitungstafeln
- Schrift, Verkehrsschrift nach DIN 1451-1/-2 Mittelschrift
- Schriftgröße: mind. 210 mm (seitliche Aufstellung)
mind. 350 mm (Überkopf)

Auskreuzen von Stationären Verkehrszeichen
Sind Schilder auszukreuzen, hat dies mit mobilen, berührungsfreien Auskreuz-
vorrichtungen gemäß ZTV-SA sowie nach DIN 67520 Teil 4 zu geschehen.
Die Breiten der Auskreuzvorrichtungen müssen wie folgt ausgeführt werden:
- Verkehrszeichen bis Größe 3 = 50 mm
- Verkehrszeichenflächen bis 3,0 m² = 75 mm
- Verkehrszeichenflächen über 3,0 m² = 100 mm

Die Darstellung von Verkehrszeichen, Beschilderungen sind unmaßstäblich. Die mindestens erforderliche Anzahl der Baken und Absperren ergibt sich aus den Vorgaben der RSA und den örtlichen Gegebenheiten

Die Lage der Baustellenein- und -ausfahrten sind durch die örtliche Bauüberwachung mit der Autobahnmeisterei abzustimmen und mit dem Abnahmeprotokoll bekanntzugeben.

zur Ausschreibung

Verkehrszeichenplan		
Bauvorhaben: A66 Riederwaldtunnel, Errichtung Grünbrücke über A66		
Verkehrsführung:		
Bauzeit: <i>siehe verkehrsrechtliche Anordnung. Der angegebene Zeitraum beinhaltet Auf-, Um- und Abbau der Verkehrssicherung.</i>		
Entwurfsbearbeitung :  Die Autobahn West		
Die Autobahn GmbH des Bundes Außenstelle Darmstadt		
Baustellen-ID: A.12432.00	Datum : 02.2026	Index:
Plan-Nr.: 01	Blatt-Nr.:	Gezeichnet : C21